

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte  
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums  
Baden. 1883-1918**

**1907**

3 (19.1.1907)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Januar

1907.

### Inhalt:

- Dienstnachricht.**  
**Verordnung.** Das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr.  
**Bekanntmachungen.** 1. Die Diöcesansynoden für 1907 betr. — 2. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr.  
**Versetzung** von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.  
**Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.**  
**Diensterledigungen.**  
**Todesfall.**  
**Sonstige Mitteilung.**  
**Zur Nachricht.**

### 1.

#### Dienstnachricht.

Die vonseiten der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standes- und Patronatsherrschafft erfolgte Ernennung des Pfarrverwalters Wilhelm Scheel in Adelsheim auf die erledigte evang. Pfarrei Rosenberg ist unterm 27. Dezember v. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

### 2.

#### Verordnung.

Das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr.

§ 22 der Verordnung vom 8. April 1892 und 22. Juni 1894, das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr. (Kirchl. Ges. u. V. Bl. 1892 S. 33 ff. und 1894 S. 138/9) erhält mit sofortiger Wirkung folgende Fassung:

Für die Berrichtungen der Bezirksorgelbaukommissäre sind folgende Gebührenansätze in Anrechnung zu bringen:

1. Für jeden Bericht (auch einen nach § 20 Abs. 3 zu erstattenden Sonderbericht) einschließlich des Schreibmaterials u. s. w. . . . . 2 *M.*
2. Für Prüfung und Begutachtung eines einzelnen Kostenüberschlags u. s. w. . . . . 3 *M.*
3. Für Ausarbeitung einer Orgeldisposition samt Feststellung der Vergebungsbedingungen je nach der Größe der ersteren . . . 4—10 *M.*
4. Für Abschriften der Vergebungsbedingungen u. dgl. für den Bogen 50 *S.*
5. Für die Anwohnung bei der Eröffnung der Angebote auf Übernahme von Orgelwerken u. dgl., sofern solche am Wohnsitz des Orgelbaukommissärs stattfindet . . . . . 2 *M.*
6. Für die schriftliche Begutachtung der eröffneten Angebote nebst Einzelkostenberechnungen u. dgl. je nach der Größe der hierwegen abzufassenden Berichte . . . . . 5—10 *M.*
7. Bei auswärtigen Geschäften täglich . . . . . 10 *M.*  
nebst Vergütung der nachzuweisenden Reisekosten.

Nimmt der Orgelbaukommissär an einem Tage in mehreren Orten auswärtige Geschäfte vor, so sind die Gebühren und Reisekosten auf die einzelnen Orte entsprechend zu verteilen.

8. Für jede aufgetragene Prüfung eines Orgelbaus, und zwar bei Orgeln bis zu 20 Registern 4—20 *M.*, bei Orgeln mit mehr als 20 Registern für jedes weitere Register 1 *M.* mehr bis zum Höchstbetrag von 40 *M.*
9. Für die Bereisung einer ganzen Diöcese einschließlich der (doppelten) Zufertigung des Hauptberichts hat der Orgelbaukommissär anstelle des Gebührensatzes nach Ziffer 7 eine Aversalvergütung nach der Zahl der zu besichtigenden Orgeln unter Zugrundelegung eines Satzes von fünf Mark für die einzelne Orgel anzusprechen. Daneben werden die nachzuweisenden Reisekosten besonders vergütet.

Ergeben sich im einzelnen Fall Zweifel über die Anwendung dieser Gebührensätze, so ist die Entschliehung des Oberkirchenrats einzuholen.

Karlsruhe, den 8. Januar 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

## 3.

**Bekanntmachungen.**

## 1. Die Diöcesansynoden für 1907 betr.

Der Entwurf eines vereinfachten Katechismus, welcher zur Vorlage für die nächste Generalsynode bestimmt ist, wird den diesjährigen Diöcesansynoden gemäß § 80 der Kirchenverfassung „zur Kenntnisnahme und etwaigen Äußerung“ mitgeteilt werden und um Ostern zur Versendung gelangen. Wir beauftragen die Dekanate, bei Feststellung der Tagesordnungen hierauf Rücksicht zu nehmen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Weber.

## 2. Änderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr.

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während der Zeit vom 1. Mai 1904, d. i. seit Erstattung des Berichts des Oberkirchenrats an die Generalsynode von 1904, bis zum 1. Januar 1907 eingetretenen Änderungen, wobei wir bemerken, daß wir beabsichtigen, diese Nachweise künftig jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres zu geben.

1. Der Zugang zu unserer Geistlichkeit, welcher vom Spätjahr 1899 bis einschließlich Frühjahr 1904, also in 10 Hauptprüfungen 74 d. i. durchschnittlich 7,4 betragen hatte, weist in den 5 Hauptprüfungen vom Spätjahr 1904 bis einschließlich Spätjahr 1906 im ganzen 60, also durchschnittlich 12 und somit eine erhebliche Zunahme auf.

Bestorben sind 10 Pfarrer und 1 unständiger Geistlicher, außerdem 18 im Ruhestand befindliche Pfarrer und ein gleichfalls pensioniertes Mitglied des Oberkirchenrats.

In den Ruhestand versetzt wurden 25 Pfarrer; auf Ansuchen entlassen zur Übernahme eines akademischen Lehramts 2, zur Ergreifung eines sonstigen Berufs 1 Pfarrer, von unständigen Geistlichen in andere kirchliche Stellungen 2, ins Schulfach 1, anderweitig 3, zusammen 9, im Disziplinarweg entlassen 1 Pfarrer.

Dem Gesamtzugang (aus den Prüfungen) von 60 steht somit ein Abgang von  $(10 + 1 + 25 + 10 =)$  46 gegenüber, wobei noch in Betracht zu ziehen ist,

daß in der Berichtsperiode 9 neue Pfarrstellen (meistens in größeren Städten) errichtet werden mußten.

Von außerbadischen Pfarrkandidaten sind 6 — u. zw. 1 Geistlicher aus Turn (Böhmen), 1 Pfarrer aus der Provinz Sachsen bezw. Seebergen (Botha), 1 Vikar aus der Pfalz, 1 aus der Rheinprovinz, 1 Inspektor der Stadtmission in Karlsruhe und 1 Kandidat aus Hessen — aufgenommen und zunächst auf unständigen Stellen verwendet worden.

Auf 1. Januar 1907 waren 390 Pfarrstellen besetzt, 19 wurden verwaltet. Zu 390 Pfarrern kommen noch 3 bei der Armee und 4 an Staatsanstalten, so daß im ganzen 397 endgültig angestellte Geistliche zu rechnen sind. 8 weitere sind beurlaubt, meist für den Dienst in der inneren Mission. Pfarrkandidaten waren 119 vorhanden, von welchen indes 10 aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Militärdienst u. s. w.) eben nicht verwendet sind.

2. Pfarrbesetzungen haben in der Berichtsperiode stattgefunden: durch Gemeindevahl 77, durch Patronats herrschaften 23, nach § 97a der Kirchenverfassung 11, nach § 99a 2, zusammen 113.

Endgültigkeitserklärungen der nach § 97a erfolgten Ernennungen geschahen in 8 Fällen. Von den vom 1. Mai 1899 bis dahin 1904 nach § 97a ernannten 24 und den seitdem bis zum 1. Januar 1907 weiter ernannten 11, zusammen 35 Pfarrern sind bis jetzt 26 für endgültig erklärt worden, 6 befinden sich noch, ohne gewählt zu sein, auf der Ernennungsstelle, 1 wurde, weil nicht gewählt, wieder versetzt, 2 sind gestorben.

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten durch Gemeindevahl 44, durch Patronatsernennung 19, durch Ernennung gemäß § 97a der Kirchenverfassung 1, zusammen 64.

Versetzt wurden 48 Pfarrer, nämlich durch Gemeindevahl 30, nach § 97a der Kirchenverfassung 11, durch Patronatsernennung 3, nach § 99a 2, nach § 1 des kirchlichen Gesetzes vom 26. Juli 1886 1, infolge Verzichts auf die Pfarrei 1.

Von den 77 Gemeindevahlen sind gefallen auf aktive Pfarrer 30, auf unständige Geistliche 37 und sonstige 10.

Die Patronats herrschaften haben ernannt 3 bereits definitive Geistliche, 9 Verwalter der betreffenden Stellen und 11 andere unständige, zusammen 23.

Karlsruhe, den 10. Januar 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Ziegler.

## 4.

**Versezung****von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Vikaren.**

Pfarrkandidat Karl Walter in Pforzheim als Vikar nach Rembach.

„ Andreas Duhm in Basel (Schweiz) als Stadtvikar der Weststadtpfarrei nach Karlsruhe.

Stadtvikar Heimo Lemme von Mannheim als Pastorationsgeistlicher nach Philippsburg.

„ Johannes Seufert von Karlsruhe als Stadtvikar der unteren Pfarrei der Konkordienkirche nach Mannheim.

Vikar Wilhelm Fuß in Wertheim als Pfarrverwalter nach Adelsheim.

Pfarrkandidat Otfried Fehrle in Lörrach als Vikar nach Heidelberg.

## 5.

**Stiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse.**

(Angezeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.)

Für den Kirchenneubau in Palmbach:

S. K. H. der Großherzog 200 M., J. K. H. die Großherzogin, eine Altar- und Kanzelbekleidung.

In die Heiliggeistkirche in Heidelberg:

Ungenannt, eine Altar- und Kanzelbekleidung und ein Altarteppich.

In die Kirche in Dill-Weissenstein:

Oberlehrer HEND anlässlich der Ordination seines Sohnes, eine Altarbibel.

In die Kirche in Schönau b. H.:

Kaufmann Karl Scheid zum Andenken an seine Eltern, eine Abendmahlskanne und zwei Kelche. Gemeindeglieder, eine Brotplatte. Die Christenlehrepflichtigen, ein Krankenabendmahlbesteck.

In die Kirche in Egringen:

Gemeindeglieder, zur Anschaffung einer neuen Altar- und Taufsteindecke 81 M 10 S.

An die evang. Kirchengemeinde Baden:

Mit Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 29. August 1906 Nr. B. 9858. Vermächtnis der Maria Bapst Witwe, Elis. geb. Meißner in

Baden zur Anschaffung eines gemalten Fensters am Altar der Kirche in Baden 10 000 *M* Vermächtnis des Professors Dr. Eduard Böhmer in Baden: eine an der Lichtentaler Allee und Lichtentaler Straße gelegene Villa, eine Anzahl Fahrnisse und Teile seiner Bibliothek unter besondern im Testament vom 30. Juli 1905 gemachten belastenden Bedingungen.

#### In den Kirchenfonds in Lahr:

Die aus Anlaß des 50jährigen Dienstjubiläums des Kirchenrats D. F. Bauer ihm von der evang. Gemeinde zu einer Stiftung übergebenen 2000 *M*, denen er 200 *M* beigelegt hat. Der Zinsenertrag soll nach der Bestimmung des Kirchenrats D. Bauer zur Beschenkung derjenigen Kinder, die den sonntäglichen Kindergottesdienst bis zu ihrer Konfirmation besucht haben, mit neuen Testamenten und zu sonstigen Bedürfnissen der Kindergottesdienste verwendet werden.

#### In die Stiftskirche in Lahr:

Frau Josefine Erb Witwe, geb. Kramer, ein Altartuch von weißem Damast. Frau Marie Fröhlich Witwe, geb. Holderer, eine große Altarbibel in einem von ihrem † Mann gefertigten Kunststeinband.

#### In den Kirchenfonds Kork:

Vermächtnis des Landwirts Joh. Murr in Querbach 50 *M* für Kohlen.

#### In die Kirche in Peterzell:

Frauen und Mädchen der Gemeinde, Altar- und Kanzelbekleidung und Teppich vor den Altar. F. Benzing, eine Altarbibel. Pfarrer Mayer in St. Georgen, eine Kanzelbibel.

#### In den Kirchenfonds Todtnau:

Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für 1903, 1904, 1905 je 350 *M* Zentralvorstand der Gustav-Adolf-Stiftung für 1903, 1904, 1905 je 150 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Schopfheim 1903 100 *M*, 1904, 1905 je 50 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Heidelberg 1903, 1904, 1905 je 100 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Freiburg 1903, 1904, 1905 je 100 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Frankfurt a. M. 1903, 1904 je 100 *M* Gustav-Adolf-Bezirksverein Kadland 1903, 1904, 1905 je 25 *M* Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 1903 240 *M* 55 *S*, 1904 250 *M* 80 *S*, 1905 242 *M* 80 *S*. Hr. Mag. Leipheimer 1903 15 *M*, 1904, 1905 je 20 *M* Frau E. Sch. in Heidelberg 10 *M* Pfarrer Ph. W. 5 *M* Frau B. G. 3 *M* Ungenannt 3 *M*, 7 *M*, 2 *M* Friedr. Zäh, Uhenfeld 2 *M* Friedr. Herrmann 1 *M* Grafmann in Breslau 3 *M* Obermeister Ulrich 3 *M* Ein Kurgast 3 *M*

#### In den Kirchenfonds Schönau i. W.:

Badischer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1903, 1904, 1905 je 150 *M* Frankfurter Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1903, 1904 je 100 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Karlsruhe 1903, 1904 je 100 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Zell i. W. 18 *M* Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 1903 175 *M*, 1904 192 *M*, 1905 206 *M* Ungenannt 6 *M* 35 *S*, 5 *M*, 3 *M*, 5 *M*, 5 *M*, 20 *M* Frau Medizinalrat Ziz in Schwezingen 3 *M*

## An die evang. Kirchengemeinde Pforzheim:

Vermächtnis der Friedrich Stöhr Witwe im Betrag von ungefähr 41 000 *M*. Die Zinsen sollen nach Gutdünken des evang. Kirchengemeinderats für evangelische Arme der Kirchengemeinde Pforzheim verwendet werden. Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. Oktober 1906 Nr. 11 863 B.

## In die Kirche in Wiesloch:

Familie Hermann, 10 Stühle und 1 Lehnstuhlfessel in die Sakristei Frau Anna Steingötter Wwe., eine purpurfarbne Altar- und Kanzelbekleidung. Frau Elise Steingötter Wwe., eine blautuchene Altar- und Kanzelbekleidung. Familie J. C. Moser in Hamburg, ein gemaltes Fenster. Pfarrer Kölle, ein Kathedralglasfenster.

## In den Kirchenalmosenfonds Obereggenen:

Fräulein Marie Asmus in Freiburg 1000 *M*

## In die Kirche in Sulzfeld:

J. K. H. die Großherzogin, zwei goldene dreiarmlige Altarleuchter. Freiherr E. A. von Böler, Altarkerzen hiezu.

## In die Kirche in Buchenberg:

Gemeinde- und Kirchengemeinderat Joh. Georg Wirth, ein bronzenes Altarkruzifix.

## In den Kirchenfonds Eubigheim:

Kaufmann Emil Schmalzigang in Antwerpen 200 *M*

## In den Lokalkirchenfonds Heidelberg:

† Privatmann Martin Walz, für die Verwaltung der evang. Gemeindegewinnern 10 000 *M* (besondere Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 23. November 1906 Nr. 13 614 B.)

## An das Evang. Stift in Freiburg:

J. J. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin zugunsten des Großherzog Friedrich- und Großherzogin Luise-Altersheims 11 000 *M* (besondere Genehmigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. November 1906 Nr. 13 876 B.)

## In die Kirche in Bögisheim:

Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder und der Gemeindekasse zur Anschaffung von Abendmahlsgeräten 115 *M*

## In den Kirchenfonds Neuenburg a. Rh.:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 145 *M* Gustav-Adolf-Frauenverein Müllheim 50 *M*, sowie ein Krankenabendmahlsbesteck. Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 33 *M* 30 *S*.

## In den Kirchenfonds Gaggenau:

Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim 100 *M.* Gustav-Adolf-Verein Braunschweig 100 *M.*  
 Bad. Gustav-Adolf-Hauptverein 200 *M.* Freiwillige Gaben der Gemeindeglieder 112 *M.* 50 *S.*  
 + 35 + 39 *M.* Buchbinder Leunig, Bernsbach, 1 Agende. Hr. Arnold, ein Läufer. Ihre Durch-  
 laucht Fürstin zu Leiningen 500 *M.*

## In den Kirchenfonds Kuppenheim:

Bad. Haupt-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung 150 *M.* Freiwillige Gaben der Gemeindeglieder 28 *M.*

## In den Almosenfonds Mahlberg:

† Altgemeinderechner Spende 100 *M.*

## In den Heiligen- und Almosenfonds Eichersheim:

† Kaufmann Aug. Landes zur Verschönerung der Kirche oder Anschaffung von Altargegenständen 1000 *M.*

## In die Kirche in Reichen:

Frau Pfarrer Block, eine gehäkelte weiße Altardecke.

## In die Kirche in Bofsheim:

Se. Durchlaucht der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 100 *M.* Magd. Bauer Wwe. und Heinrich Geiger Eheleute, je ein gemaltes Fenster.

## In die Kirche in Wiesloch:

Hr. Otto Bronner, ein Taufstein. Hr. Hermann Burckhardt, ein Schrank in die Sakristei. Verschied. Gemeindeglieder, ein Vorhang.

## 6.

**Diensterledigungen.**

Die evang. Pfarrei Büsingen, Diözese Konstanz, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die evang. Pfarrei Tüllingen, Diözese Lörrach, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

## 7.

**Todesfall.**

Bestorben ist:

am 9. Dezember v. J.: Höflin, Karl, Pfarrer in Tüllingen.

## 8.

**Sonstige Mitteilung.**

(Zu § 16 der Geschäftsordnung vom 1. September 1897, Kirchl. G. u. V. Bl. S. 123, Kirchenbuchführung. Übereinstimmung der Kirchenbücher mit den Standesbüchern. Dienstweisung für Standesbeamte vom 18. Januar 1901, Staatl. G. u. V. Bl. S. 79, und vom 10. Dezember 1906, Staatl. G. u. V. Bl. S. 834).

Nach § 98 der Dienstweisung für Standesbeamte ist den Geistlichen und andern Religionsdienern die Einsicht der Standesbuch-Register kostenfrei zu gestatten.

Damit die Vornamen in den Standesregistern und den Kirchenbüchern möglichst übereinstimmend eingetragen werden, hat der Standesbeamte nach § 132 der Dienstweisung dem Anzeigenden eine gebührenfreie Bescheinigung über die Eintragung des Geburtsfalles zu erteilen. Ebenfalls gebührenfrei sind den Beteiligten die zum Zweck der Eheschließung oder Beerdigung zu erteilenden Bescheinigungen auszustellen (§§ 98, 266, 309 der Dienstweisung).

Wenn die Feststellung der Abstammung eines Kindes erst nach der Eintragung des Geburtsfalles erfolgt, oder die Standesrechte durch Legitimation, Annahme an Kindesstatt oder in anderer Weise eine Veränderung erleiden, so ist eine beglaubigte Abschrift des hierüber im Standesregister erfolgenden Randvermerks dem zuständigen Geistlichen behufs Richtigstellung des Kirchenbuchs kostenfrei zu übersenden (§ 134 Abs. 3 der Dienstweisung). Dasselbe gilt bei Namensänderungen (§ 154 Abs. 2 der Dienstweisung) sowie bei den sonstigen in der Dienstweisung vorgeschriebenen Vormerkungen am Rande früherer Registerinträge (§ 341 Abs. 3 der Dienstweisung — es betrifft dies die Fälle der im Heiratsregister beurkundeten Anerkennung, der Wiederholung der Eheschließung, der Ehescheidung, der Aufhebung und Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft sowie

der Berichtigung der inhaltlich dem Sachverhalt nicht entsprechenden oder mangelhaften Einträge in den Standesbüchern).

## 9.

### Zur Nachricht.

Dieser Nummer des kirchl. B. u. V. Bl. ist ein Verzeichnis der im Jahr 1906 für die Büchersammlung des Evang. Oberkirchenrats angeschafften Werke beigelegt. Es ist den bisherigen Verzeichnissen beizuhäften.